

KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Januar 2011

**Objektkredit für ein Vorprojekt für einen Doppelspur-Eisenbahntunnel der Zentralbahn im Abschnitt Hergiswil Schlüssel - Bahnhof Hergiswil  
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat sich an der Sitzung vom 1. Dezember 2010 über die beabsichtigte Projektänderung und den Objektkredit für ein Vorprojekt für einen sogenannten „Tunnel lang“ informieren lassen und an der Sitzung vom 14. Januar 2011 die Vorlage in Anwesenheit von Landammann Gerhard Odermatt, Baudirektor Hans Wicki und Finanzdirektor Hugo Kayser die Vorlage beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes folgenden Mitbericht.

Die Finanzkommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates einstimmig. Die Sistierung des bewilligten Teilprojekt 4 in Hergiswil (Doppelspur Schlüssel – Matt) und die Erarbeitung des Vorprojektes „Tunnel lang“ (Doppelspurtunnel Schlüssel – Bahnhof Hergiswil) eröffnen die Möglichkeit, für den, in den Richtplänen der Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern vorgesehenen, durchgehenden Doppelspurausbau von Luzern bis Hergiswil einen Vergleich der verschiedenen Varianten hinsichtlich der Machbarkeit zu erhalten. Gestützt auf den Schlussbericht zum Vorprojekt soll gemäss dem Terminplan des Regierungsrates im Herbst 2013 der Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden. Mit der Sistierung wird das Teilprojekt 4 nicht aufgegeben, sondern eine spätere Realisierung wäre nach wie vor möglich.

Eine genügende Verkehrserschliessung des Kantons Nidwalden in Richtung Luzern ist für die Entwicklung unseres Kantons von entscheidender Bedeutung. Die Mobilität der Bevölkerung nimmt auch in den nächsten Jahren weiter zu. Diese Verkehrsströme sind zu bewältigen. Die Autobahn A2 wurde in den letzten Jahren ausgebaut, deren Kapazitätsgrenze wird aber bereits in absehbarer Zeit wieder erreicht sein. Der Ausbau der Zentralbahn ist daher von grosser Wichtigkeit. Der Kommission ist es daher ein Anliegen, dass der notwendige Ausbau des öffentlichen Verkehrs innert nützlicher Frist erfolgt.

Die Realisierung eines „Tunnel lang“ würde eine leistungsfähige, durchgehende Doppelspur von Hergiswil nach Luzern bedeuten. Diese dürfte eine Angebotssteigerung über das Angebot gemäss Fahrplan 2014 ermöglichen, was vor allem für Nidwalden und Obwalden von Interesse ist. In Her-

giswil selber würde die Lärmbelastung deutlich abnehmen. Ob die Haltestelle Matt erhalten bleiben würde, ist heute offen. Mit der Realisierung des Teilprojektes 4 und einem „Tunnel kurz“ von Matt bis zum Bahnhof Hergiswil könnte die gleiche Leistungsfähigkeit erreicht werden und die Haltestelle Matt würde erhalten bleiben. Dies wäre im Sinne eines ausgebauten S-Bahn Angebotes auch für die Gemeinde Hergiswil. Mit dem Verzicht des Teilprojektes 4 kann die Haltestelle Matt bereits ab dem Fahrplan 2014 höchstens noch sehr eingeschränkt bedient werden.

Die Finanzierung des „Tunnel lang“ ist heute noch nicht sichergestellt. Wie der Regierungsrat ausführt, ist eine Beteiligung des Bundes und der anderen Partner daran in Frage gestellt. Für den Kanton Nidwalden und die Gemeinde Hergiswil würde eine selbständige Finanzierung eine zu grosse Herausforderung bedeuten. Die Finanzkommission ist aber mit dem Vorgehen einverstanden, dass in einem ersten Schritt nun die Machbarkeit eines „Tunnel lang“ abgeklärt wird und dann die Kosten ermittelt werden. Gestützt auf diese Grundlagen kann dann konkret über die Finanzierung verhandelt und beschlossen werden.

Das Angebot der Zentralbahn soll mit dem Fahrplan 2014 zusammen mit der Fertigstellung der Doppelspur von Hergiswil Matt nach Luzern mit dem Viertelstundentakt wesentlich verbessert werden. Für alle Beteiligten ist klar, dass ein Verzicht auf das Teilprojekt 4 nur dann geschehen darf, wenn die Fahrplanstabilität trotzdem gewährleistet ist. Dazu hat der Kanton Nidwalden ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gegeben. Ist die Fahrplanstabilität bestätigt, soll im Sommer 2011 über die definitive Sisierung des Teilprojektes 4 entschieden werden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Kanton Nidwalden nicht alleine über die Sisierung entscheiden kann. Die Partner müssen sich ebenfalls für eine Sisierung aussprechen. Das Teilprojekt 4 ist bewilligt und kann realisiert werden.

Das Postulat von Landrat Maurus Adam und Mitunterzeichnenden vom 10. Juni 2009 wurde vom Landrat am 21. Oktober 2009 in geänderter Form gutgeheissen. Der verlangte Bericht über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojektes 4 unter Berücksichtigung allfälliger Bachverlegungen oder Bachunterquerungen wurde erarbeitet und bildet eine Grundlage für den beantragten Objektkredit für das Vorprojekt „Tunnel lang“. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, dem Beschluss über einen Objektkredit für ein Vorprojekt für einen Doppelspur-Eisenbahntunnel der Zentralbahn im Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Bahnhof Hergiswil zuzustimmen.


## **FINANZKOMMISSION**

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli